

D' WÄLDER DRACHENFLIEGER e.V.

Drachenfliiegerclub Titisee-Neustadt
Wiesbachweg 23
79871 Eisenbach
Tel. 0 76 57/2 49



Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
79081 Freiburg

Eisenbach, 15.04.2009

Duplikt

Startgelände Hochfirst, Gemarkung Lenzkirch-Saig

Sehr geehrte Frau Reiche,

mit Schreiben vom 12.01.2009 haben Sie den Deutschen Hängegleiterverband davon informiert, dass bezüglich der Veränderungen auf dem Hochfirst bei Ihnen eine Anzeige eingegangen ist. Der DHV hat uns nun gebeten dazu eine Stellungnahme abzugeben. Um Zeit zu sparen, gebe ich diese Stellungnahme gleichzeitig an Sie und an den DHV.

Mit Bescheid vom 03.02.1993 wurde das Fluggelände Hochfirst vom Regierungspräsidium Freiburg für Starts mit Hängegleitern zugelassen. Im Rahmen dieser Zulassung wurde bereits damals eine Flug- und Sichtschneise geschlagen. Im Hochfirstgebiet allgemein aber auch im Bereich der Flugschneise kam es immer wieder zu Schneebruch und Sturmschäden. Um die Sicherheit der Piloten zu gewährleisten, standen wir immer wieder mit dem Waldeigentümer und dem Forst in Verbindung.. Dies mit dem Ziel, gefährliche Hindernisse zu beseitigen, um Gesundheit und Leben der Piloten nicht zu gefährden. Selbstverständlich wurden alle Aktivitäten mit der Waldgenossenschaft und dem Forst einvernehmlich vorab besprochen und anschließend durchgeführt. Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit der Waldgenossenschaft können nachgewiesen werden.

Im Jahr 2008 haben wir uns vorgenommen, den Startplatz Hochfirst auch für Gleitschirmstarts möglich zu machen. Dies vor allem unter der Erkenntnis, mit der Fällung einzelner Bäume gute und sichere Voraussetzungen für Gleitschirmstarts zu schaffen.

Im Vorfeld dieser Aktivitäten vereinbarten wir mit dem Eigentümer (Walgenossenschaft Saig e.V) und der Forstverwaltung Herrn Bach die konkreten Schritte. Dass diese Vereinbarungen einvernehmlich getroffen und durchgeführt wurden, bestätigte uns die Waldgenossenschaft und die Forstverwaltung Herr Bach mit Schreiben vom 7.4.2009 schriftlich. Eine Kopie dieses Schreibens legen wir in der Anlage bei.

Da sich im Flugbetrieb gezeigt hat, dass für sichere Starts die Beseitigung von Hindernissen im unmittelbaren Startbereich unumgänglich ist, sahen wir die Notwendigkeit den Startbereich von Hindernissen zu befreien. Dieses Anliegen haben wir ebenfalls Herrn Bach

und der Waldgenossenschaft vorgetragen. Mit Schreiben vom 23.08.08 hat uns die Waldgenossenschaft gebeten, beim Naturschutz bezüglich erforderlicher Genehmigung nachzufragen. Diese Nachfrage erfolgte telefonisch Ende August 2008 bei Herrn Dr. Gerecke. Unsererseits hatte der stellvertretende Vorsitzende der Wälder Drachenflieger Adrian Bombardi zunächst mit Herrn Dr. Gerrit Müller Kontakt. Dr. Müller erklärte allerdings, dass er für die fragliche Fläche nicht zuständig ist und verwies Herr Bombardi an Dr. Gerecke.

Im Gespräch mit Dr. Gerecke kam eindeutig zum Ausdruck, dass der Startplatz von Hindernissen befreit werden kann. Allerdings dürften keine Aufschüttungen und Abgrabungen vorgenommen werden. Für diese Veränderung bedürfe es keines Antrages. Dies wurde so auch in einer Aktennotiz vom 10.09.08 festgehalten (siehe Anlage).

Ich hoffe sehr, dass ich mit der Schilderung unserer Vorgehensweise nachdrücklich belegen kann, dass wir keine eigenmächtigen Aktionen am Hochfirst vollzogen haben. Im Übrigen sind die vorgenommenen Veränderungen sehr gering ausgefallen. In der Anlage habe ich eine Übersicht beigefügt aus der ersichtlich ist, welche Bereiche von Hindernissen befreit wurden und in welchen Bereichen einzelne Bäume geschlagen wurden.

Außerdem lege ich Ihnen Fotos bei, die das Gelände vor der Bearbeitung zeigen. Daraus ist eindeutig zu sehen, dass der Boden lediglich von Hindernissen befreit wurde, aber keine Abgrabungen oder Aufschüttungen vorgenommen wurden. Betonen möchte ich nochmals, dass Starts nur von hindernisfreiem Gelände gefahrlos möglich sind.

Um die Gleitschirmstarts gefahrlos zu ermöglichen, ist die Waldgenossenschaft bereit, weitere einzelne Bäume auf einer Fläche von 75 mal 25 Meter zu schlagen. Diese Maßnahme wurde auch im für den Flugbetrieb erforderlichen Geländegutachten vom 10.10.08 angeraten.

Abschließend möchten wir zum Ausdruck bringen, dass sehr viele Hochfirstwanderer die Aussicht, welche zweifelsohne durch unsere Aktivitäten verbessert wurde, ausdrücklich loben.

Die Wälder Drachenflieger e.V. hoffen mit diesen Erläuterungen doch einiges klar gestellt zu haben. Sollte es erforderlich sein, treffen wir uns gerne zu einem Ortstermin am Hochfirst.

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Scherzinger
1. Vorstand

Anlagen:

Aktennotiz vom 10.09.2008

Bestätigung Forst und Waldgenossenschaft vom 07.04.2009

Übersicht Startgelände Hochfirst

4 Fotos vor der Einebnung